



250 years of EXCELLENCE in  
medical education, research &  
innovation and healthcare

SEMMELWEIS UNIVERSITY

Faculty of Medicine

Department of Pharmacology and Pharmacotherapy

Director

Péter Ferdinandy, MD, PhD, DSc, MBA

## AUSSCHREIBUNG

*Das Institut für Pharmakologie und Pharmakotherapie*

macht eine Ausschreibung für die **Bauftragung als Tutor/in (Demonstrator/in)** bekannt

Die Tätigkeit als Tutor/in am Institut für Pharmakologie und Pharmakotherapie steht Studierenden der Fakultät für Zahnmedizin im fünften Studienjahr offen, die im vorangegangenen Studienjahr *mindestens einen guten (4) Notendurchschnitt* erzielt haben und bereits eine *Prüfung in Pharmakologie mit der Note 5 (oder in Ausnahmefällen mit der Note 4)* bestanden haben. Aktive wissenschaftliche studentische Mitarbeit (TDK) am Institut ist von Vorteil.

Bewerbungen müssen **in Papierform bis zum letzten Tag der Prüfungsfrist für das Frühjahrssemester (26. Juni 2026) beim Institutsleiter eingereicht** werden.

Die Bewerbung wird vom Institutsleiter mit seiner Bewertung und Empfehlung innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist an das Dekanat der zuständigen Fakultät weitergeleitet.

Der Leiter der betreffenden Fakultät entscheidet in Absprache mit dem Fakultätsstudentenrat *bis zum Beginn des Herbstsemesters* über die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen und teilt dem Studierenden und dem jeweiligen Institut die Entscheidung mit.

Neben den persönlichen Angaben muss die Bewerbung die akademischen Aktivitäten des Studierenden, seine/ihre durchschnittlichen akademischen Leistungen im vorangegangenen Studienjahr und seine/ihre Prüfungsergebnisse in den vom Fachbereich unterrichteten Fächern beschreiben.

Bewerbungen können für eine **bezahlte** oder **unbezahlte** Tutorstelle für **1 oder 2 Semester** eingereicht werden. Die Höhe des Tutorhonorars, das über maximal 2 Semester gezahlt wird, wird jährlich vom Dekan der Fakultät festgelegt.

Die Beauftragung wird **für maximal ein akademisches Jahr** vergeben. Sie kann vor Ablauf des akademischen Jahres widerrufen werden, wenn der Studierende seine akademischen oder Tutorpflichten nicht erfüllt oder vernachlässigt oder wenn er sich eines für einen Studierenden unwürdigen Verhaltens schuldig macht.

Aufgaben der Tutoren:

- a) Mitwirkung an der Lehr- und Erziehungsarbeit des Instituts (der Abteilung) unter der Aufsicht eines Dozenten;
- b) Mitwirkung an Instituts-/Fachbereichsprojekten unter der Aufsicht eines Dozenten;
- c) Erledigung administrativer Aufgaben unter der Aufsicht eines Dozenten oder Betreuers (was die Teilnahme an bestimmten Prüfungs- und anderen Berichtstätigkeiten oder die Nutzung des NEPTUN-Systems nicht beeinträchtigen darf);
- d) Aufsicht bei schriftlichen Prüfungen unter der Aufsicht eines Dozenten oder Betreuers;
- e) aktive Mitwirkung im Kontakt zwischen dem Fachbereich und den Studierenden;
- f) Teilnahme an Lehr- und Forschungsaktivitäten unter der Aufsicht eines Dozenten oder Betreuers, um ausreichende Ausbildung und Kompetenz zu erwerben.

Tutoren können für maximal 50 Stunden pro Monat beschäftigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und Ernennung zum Tutor bzw. zur Tutorin stellt der Institutsleiter am Ende jedes Semesters eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung aus.

Der Tutor/in muss dem Leiter der Abteilung **bis zum letzten Tag des Frühjahrssemesters einen detaillierten Bericht** über seine/ihre Tätigkeiten vorlegen. Der Leiter des Instituts leitet den genehmigten Bericht an das Dekanat und die akademische Abteilung der betreffenden Fakultät weiter.

Weitere Bestimmungen zu den Tätigkeiten der Tutoren sind in den Organisations- und Betriebsvorschriften der Semmelweis-Universität – BUCH III., Anforderungen an Studierende – TEIL III.4. der Erstattungs- und Zulagenordnung enthalten.

Budapest, 19. Mai 2026.



Prof. Péter Ferdinandy

Director

Dept. of Pharmacology and Pharmacotherapy